

Mitteilungsblatt

der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Nr. 02/2009 vom 31. März 2009

Einzelprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Business Administration“, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Badensche Straße 50/51 · 10825 Berlin
Telefon: 0 30/85 78 92 01 · Telefax: 0 30/85 78 93 19**

**Prüfungsordnung
im Bachelor-Studiengang
„Business Administration“ (Bachelor of Arts)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Prüfungsordnung BA – PrO/BA)**

vom 18. November 2008*

Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes zur Zusammenführung von Fachhochschulen vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW Berlin) die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Business Administration“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) – Prüfungsordnung BA (PrO/BA) – am 18. November 2008 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin (RPO) vom 1. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Ordnung des Studiums in dem Bachelor-Studiengang „Business Administration“ (Studienordnung BA – StO/BA) in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Mit dem Abschluss des Studiums müssen, wenn das Studium in der Vollzeitform absolviert wird, insgesamt 10 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind. Wird das Studium in der Teilzeitform absolviert, entfällt die Verpflichtung, Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen zu absolvieren.

* bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.02.2009

§ 4 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts / Vollzeitform

Das Studium im Ersten Studienabschnitt in der Vollzeitform basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe je Lerngebiet	
			sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grund- lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Personal und Organisation • Investition und Finanzierung • Marketing 	4	5	4	5	4	5	<u>12</u>	<u>15</u>
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des externen Rechnungswesens • Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings • Grundlagen der Unternehmensbesteuerung 	4	5	4	5	4	5	<u>12</u>	<u>15</u>
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomie: Allokation und Verteilung • Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung • Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung 	4	5	4	5	4	5	<u>12</u>	<u>15</u>
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Privates Wirtschaftsrecht • Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) 			4	5	4	5	<u>8</u>	<u>10</u>
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive 	4	5					<u>4</u>	<u>5</u>
Instru- mente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsmathematik • Statistik 	4	5			4+2	5	<u>10</u>	<u>10</u>
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftsinformatik • Betriebliche Informationssysteme 	2+2	5	2+2	5			<u>8</u>	<u>10</u>
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstmanagement • English for Management • English for Marketing 	4	5	2		2	5	<u>8</u>	<u>10</u>
Summe Erster Studienabschnitt			28	35	22	25	24	30	74	90

§ 5 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts / Teilzeitform

Das Studium im Ersten Studienabschnitt in der Teilzeitform basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Studien- einheit	Erster Studienabschnitt		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grund- lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Investition und Finanzierung Marketing 	4	5	4	5	4	5		
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controllings Grundlagen der Unternehmensbesteuerung 			4	5	4	5	4	5
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Mikroökonomie: Allokation und Verteilung Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung 	4	5	4	5			4	5
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> Privates Wirtschaftsrecht Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) 					4	5	4	5
zu Grund- lagen	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive 	4	5						
Instru- mente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsmathematik Statistik 	4	5	4+2	5				
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Betriebliche Informationssysteme 					2+2	5	2+2	5
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement English for Management English for Marketing 	2		2	5	2		2	5
Summe Erster Studienabschnitt			18	20	20	25	18	20	18	25

§ 6 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts / Vollzeitform

Das Studium im Zweiten Studienabschnitt in der Vollzeitform basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Strategischer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Management • Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung • Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 	4+2	5					4	5		
			4	5							<u>14</u>	<u>15</u>
	Operativer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente des Controlling • Operations-Management 	4	5								
			4	5							<u>8</u>	<u>10</u>
Vertiefung (Wahlpflicht)	Tätigkeitsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 1 • Modul 2 • Modul 3 • Modul 4 	4	5								
			4	5	4	5						
	Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 1 • Modul 2 							4	5		
	Themenfeld	Themenfeld			12	15						
									4	5		
									4	5		
											<u>8</u>	<u>10</u>
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbau-kurse	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Interaktion im Beruf • English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II 	2									
Praxissemester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht 						23+1	30			
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung							8	10		
Summe Zweiter Studienabschnitt			28	30	22	30	24	30	24	30	98	120

§ 7 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts / Teilzeitform

Das Studium im Zweiten Studienabschnitt in der Teilzeitform basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			5.Semeser		6. Semester		7. Semester		8. Semester	
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Strategischer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Strategisches Management Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung 	4+2	5					4	5
		<ul style="list-style-type: none"> Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 	4	5						
	Operativer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Instrumente des Controlling Operations Management 			4	5				
			4	5	4	5				
Vertiefung (Wahlpflicht)	Tätigkeitsfeld	<ul style="list-style-type: none"> Modul 1 Modul 2 	4	5						
		<ul style="list-style-type: none"> Modul 3 Modul 4 	4	5	4	5				
zu Vertiefung (Wahlpflicht)	Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> Modul 1 Modul 2 					4	5	4	5
	Themenfeld	<ul style="list-style-type: none"> Themenfeld 					12	15		
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbau-kurse	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation und Interaktion im Beruf 	2		2	5	2		2	5
		<ul style="list-style-type: none"> English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II 								
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung							8	10
Summe Zweiter Studienabschnitt			20	20	18	25	18	20	18	25

§ 8 Wahlpflicht-Lerngebiet Tätigkeitsfeld

(1) In dem Lerngebiet „Vertiefung“ ist ein Tätigkeitsfeld zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt. Folgende Tätigkeitsfelder können gewählt werden:

Tätigkeitsfeld A	Modul	LP
Marketing-Management	Produkt- und Vertriebsmanagement	5
	Marktforschung	5
	Kommunikation und Käuferverhalten	5
	Ausgewählte Fragen des Marketings	5
Summe		20
Tätigkeitsfeld B	Modul	LP
Finanzwirtschaft	Finanzierungs- und Investitionspolitik der Unternehmen	5
	Finanzwirtschaftliche Analyse und Bewertung	5
	Finanzwirtschaft der Kapitalmärkte	5
	Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft	5
Summe		20
Tätigkeitsfeld C	Modul	LP
Rechnungswesen / Controlling	Bilanzierung und Recht der Rechnungslegung	5
	Internationale Rechnungslegung	5
	Konzernrechnungslegung	5
	Rechnungslegung/Controlling	5
Summe		20
Tätigkeitsfeld D	Modul	LP
Personalmanagement und Organisationsgestaltung	Personalmanagement	5
	Organisationsgestaltung	5
	Rechtliche Aspekte von Personal und Organisation	5
	Arbeit im Wandel: ökonomische, gesellschaftliche und betriebliche Aspekte	5
Summe		20
Tätigkeitsfeld E	Modul	LP
Betriebliche Steuern	Einkommensteuer	5
	Unternehmensbesteuerung und Rechtsform	5
	Steuerbilanzen und Steuerbilanzpolitik, Gewerbesteuer	5
	Umsatzsteuer und Verfahrenslehre	5
Summe		20

(2) Der Fachbereichsrat kann nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten beschließen, dass die Vertiefungen „Wirtschaftsinformatik“ (Studiengang Wirtschaftsinformatik), „Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor“ (Studiengang Economics), „Unternehmensgründung“ (Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge) sowie „Unternehmensnachfolge“ (Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge) als weitere Tätigkeitsfelder von den Studierenden des Studiengangs Business Administration gewählt werden können. In jedem der genannten Tätigkeitsfelder sind vier Module mit je-weils 5 LP zu absolvieren.

(3) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in § 7 Abs. 1 aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können.

§ 9 Wahlpflicht-Lerngebiet „Ergänzung“

(1) In dem Lerngebiet „Ergänzung“ sind zwei Module (10 LP) eines weiteren Tätigkeitsfeldes zu wählen (Wahlpflichtstudium). Die Wahl ist dem Studienbüro anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

(2) Der Fachbereichsrat kann weitere Module für das Lerngebiet „Ergänzung“ einrichten.

§ 10 Wahlpflicht-Lerngebiet „Themenfeld“

(1) In dem Lerngebiet „Themenfeld“ (Wahlpflichtstudium) ist ein Themenfeld/Modul zu wählen. Folgende Themenfelder/Module sind eingerichtet und werden entsprechend der vorhandenen Kapazitäten angeboten:

Themenfeld A	Modul	LP
	Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen	15

Themenfeld B	Modul	LP
	Wirtschaft und Umwelt	15

Themenfeld C	Modul	LP
	Ökonomie und Geschlechterverhältnis	15

Themenfeld D	Modul	LP
	Strukturwandel und Modernisierung	15

Themenfeld E	Modul	LP
	Wirtschaft und Gesellschaft	15

(2) Der Fachbereichsrat kann nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten weitere Module für das Lerngebiet „Themenfeld“ einrichten.

§ 11 Anrechnung der Studieneinheit „Praxissemester“

Studierende der Teilzeitform können auf begründeten Antrag das Modul Praxissemester (30 LP), das nur für die Vollzeitform vorgesehen ist, angerechnet erhalten, sofern Zeiten einschlägiger Praxis nachgewiesen werden, ein Praxisbericht angefertigt und dieser „mit Erfolg“ beurteilt wurde. Näheres regelt die „Ordnung zur Durchführung der integrierten Praxisphase in den Bachelor-Studiengängen an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin“.

§ 12 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung
1. Studienabschnitt			
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2/100
		Investition und Finanzierung	2/100
		Marketing	2/100
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2/100
		Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controlling	2/100
		Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	2/100
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie: Allokation und Verteilung	2/100
		Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung	2/100
		Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung	2/100
	Wirtschaftsrecht	Privates Wirtschaftsrecht	2/100
		Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	2/100
	Sozialwissenschaften	Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive	2/100
Instrumente	Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	
		Betriebliche Informationssysteme	2/100
	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	2/100
Statistik mit Übung		2/100	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprache	Selbstmanagement	
		English for Management, English for Marketing	

2. Studienabschnitt			
Kern	Operativer Fokus	Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	4/100
		Instrumente des Controlling	4/100
		Operations-Management	4/100
	Strategischer Fokus	Strategisches Management	4/100
Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung			
Vertiefung	Tätigkeitsfeld (Wahlpflichtstudium)	Modul 1	4/100
		Modul 2	4/100
		Modul 3	4/100
		Modul 4	4/100
	Ergänzung (2 Module aus einem weiteren Tätigkeitsfeld)	Modul	4/100
		Modul	4/100
Themenfeld (Wahlpflichtstudium)	Modul	12/100	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Kommunikation und Interaktion im Beruf	
		English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum (Planspiel oder Projekt, Bericht)	
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit/ Mündliche Abschlussprüfung	18/100
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt			100/100

§ 13 Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussarbeit und für die mündliche Abschlussprüfung mindestens „4,0“ lauten, wenn sich eine mindestens „ausreichend“ lautende Gesamtnote ergibt und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte in der Vollzeitform bzw. 180 Leistungspunkte in der Teilzeitform erreicht worden sind. Studierende der Vollzeitform müssen darüber hinaus nachweisen, dass 10 der insgesamt 210 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden. § 22 Abs. 2 RPO bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann die Abschlussprüfung dann für bestanden erklärt werden, wenn die Kriterien gemäß Absatz 1 mit der Ausnahme erfüllt wurden, dass lediglich fünf Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erbracht wurden, von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 2 RPO kein Gebrauch gemacht wurde und das arithmetische Mittel aus allen anderen Modulnoten mindestens 3,0 lautet. Auch in diesem Fall werden 210 (Vollzeitform) bzw. 180 (Teilzeitform) Leistungspunkte gewährt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, nicht aber vor Inkrafttreten der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin, in Kraft.